

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 58.

Kronstadt, 20. Juli.

1845.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 19. Juli. Bei der gestern stattgefundenen Wahl zur Besetzung einer Senatorsstelle im hiesigen Magistrat fiel die Mehrheit der Stimmen auf den Comitialsecretär Hrn. Johann Fabricius. — Heute Nachmittag wird Seine Hochwürden, der Superintendent der A. E. B. in Siebenbürgen, Herr Georg Paul Binder in unsrer Stadt erwartet — Zu der am 28. und 29. Juli abzuhaltenden Secularfeier der Gründung des Kronstädter Gymnasiums, sind bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um dieses Fest auf eine des deutschen Namens würdige Weise zu begehen. Am 28. Juli Abends 8 Uhr findet eine Vorfeier im großen Hörsale des Gymnasiums Statt, wobei Hr. Rector Samuel Schiel eine Rede hält. Den andern, als den eigentlichen Festtag, wird unter der Leitung des Cathedralorganisten Hrn. Mauss von dessen Gesangschor und im Verein mit dem Gymnasialen um 5 Uhr Morgens von dem Thurne der evangel. Pfarrkirche Luthers Lied: »Eine feste Burg ist unser Gott« abgesungen. Um halb acht Uhr versammelt sich das hochwürdige burgenländer Kapitel, die Mitglieder des löbl. Localconsistoriums, das wohllehrw. Ministerium und das gesammte Lehrpersonal der evangelischen Schulen in Galla im großen Hörsale, wo Jedermann, so weit es der Raum gestattet, Zutritt hat. Eine eigends zur Festfeier gedichtete und componirte Festcantate leitet das Fest ein, worauf eine kleine Anrede folgt und dann eine lateinische Rede, ein deutsches und lateinisches Gedicht von Gymnasialen vorgetragen wird. Um halb zehn Uhr versammelt sich die ganze Schuljugend, männlichen und weiblichen Geschlechts, vor dem Gymnasium, und so wie die Feierlichkeiten im Auditorium beendet sind, bewegt sich der Zug zur Hauptfeier in die große evangelische Kathedralkirche in folgender Ordnung: voran die Schuljugend, dann die Gymnasialen, welchen sich das gesammte Lehrpersonal anschließt, darauf das wohllehrw. Ministerium, das hochlehrw. Kapitel, der löbl. Magistrat und die löbl. städtische Communität; den Zug beschließen die übrigen anwesenden Zuhörer. Sobald also alles in der Kirche versammelt ist, beginnt die Hauptfeier

durch eine entsprechende Musik, worauf Herr Rector Samuel Frätschkes eine deutsche und Herr Conrector Joh. Georg Giesel eine lateinische Rede abhält. Zwischen beiden Reden und am Schlusse werden einzelne Abtheilungen der Cantate vorgetragen.

Mittags 1 Uhr vereinigt ein allgemeines Festmahl bei der goldenen Sonne alle an der Feier Antheilnehmende, und am Abend wird das Gymnasium festlich beleuchtet. —

Von dem Herrn Gymnasiallehrer Joseph Düc verläßt im Laufe dieser Tage als eine Festgabe zur dritten Secularfeier eine höchst interessante Broschüre: »Geschichte des Kronstädter Gymnasiums« die Presse, worauf wir die Geschichtsfreunde des Vaterlandes, und noch ganz besonders die gebildeten Bürger unserer guten Stadt aufmerksam machen.

Nachschrift. Soeben, 5 Uhr Nachmittags, ist Seine Hochwürden der Herr Superintendent hier angekommen. Mehrere Herren aus dem Beamtenstande nebst vielen andern Bürgern der Stadt, sind seiner Hochwürden bis Zeiden entgegen gefahren und haben Hochdenselben in die Stadt begleitet, wo ihn das Glockengeläute von dem Thurne der römisch-katholischen als auch von der evangelischen Kathedralkirche begrüßte. Seine Hochwürden sind bei dem evangel. Herrn Stadtpfarrer abgestiegen.

Mediasch, 7. Juli. Am 30. Juni d. J. begann die gewöhnliche öffentliche Prüfung auf dem hiesigen evangelischen Gymnasium, und wurde heute Mittags beendet. Es wurden im Ganzen 52 Stunden dazu verwendet. Weit entfernt, mir ein competentes Urtheil anmaßen und Theorien bestreiten zu wollen, wie sie in umfangreichen psychologischen Abhandlungen im Satelliten vorigen Jahres entwickelt worden, wornach die Schule keine Strebungen erzeugen könne u. s. w., urtheile ich ganz praktisch nach dem von der Erscheinung empfangenen Eindruck, und erlaube mir, als unbefangener aber aufmerkamer Zuschauer bei bereits 33 Annualprüfungen, wenigstens vergleichende Bemerkungen auszusprechen.

Wenn ich nämlich wahrnehme, daß seit einigen Jahren in vorschreitendem Maße eine immer gründlichere und umfassendere Bildung der zur Prüfung vorgeführten Schüler sich offenbaret: so kann ich nach der Lehre des Evangeliums: »an ihren Früchten sollt ihr

1275

se erkennen, nicht anders urtheilen, als daß die Schule selbst immer bessere Mittel zu freier Entwicklung des Geistes darbiete. — Ob diese Mittel in einem verbesserten allgemeinen Lehrplan zu suchen, oder dem regern Vorwärtstreben zufällig vorhandener tüchtiger Lehrer zum Verdienst zu rechnen seien? diese Frage dürfte nach meiner Erfahrung sich so beantworten lassen: daß die, nicht zufällig, sondern als wohlgerathene Gebilde einer kraftweckenden Zeit selbst, vorhandenen tüchtigen Lehrer, die im verbesserten Lehrplan gegebenen Mittel mit lobenswerthem Eifer benützen, und daß der glückliche Erfolg auch von Seiten der Schüler erleichtert werde, weil, ob auch zu allen Zeiten die natürliche Bildungs-Fähigkeit gleich sei, doch der Bildungstrieb von dem, bis zum Gängelband und Fallhut einwirkenden regern Geist der Zeit geweckt und gespornt wird. In welchem Maße nun immer solche Faktoren zusammenwirken, so ist das Produkt ihrer Rührigkeit ein sehr befriedigendes, und eröffnet dem Blick in die Zukunft unseres Nationallebens eine erfreuliche Aussicht.

Der zum Vortheil der Gegenwart ausfallende Vergleich gilt vorzüglich den philologischen und philosophischen Lehrfächern, so wie den vorbereitenden Classen von dem Elementar-Unterricht bis zur Syntax. Auch in der bis noch nur in einer einzigen Classe bestehenden sogenannten Bürgerschule verdient der betreffende Lehrer alle Anerkennung, nur ist zu bedauern, daß die, der vollständigen Einrichtung der Bürgerschule, theils in den gegen das Neue überhaupt herrschenden Vorurtheilen, theils in speziellen Localverhältnissen liegenden Hindernisse noch nicht beseitigt werden konnten! — Doch hiervon später. —

Zum erstenmale fand heuer die öffentliche Prüfung der Zeichnungsschule Statt. Hier war mit Anfang des vorjährigen Schulkurses eine solche Einrichtung getroffen worden, mit Vermeidung der Collision der bereits besetzten Unterrichtsstunden, daß in 6 Abtheilungen, und zwar, 1., die Schüler der etymologischen, 2., die der Grammatikal-, 3., die der Syntax-Classen, 4., die Ehlamydaten oder Gymnasialen, 5., die Logaten oder Seminaristen, und 6., die Mädchen der höhern Schule, zum Unterricht gewiesen wurden, und zwar jede Abtheilung 2 Stunden wöchentlich. Außer diesen wurde für die Gewerbslehrlinge und Gesellen Sonntags nach dem Gottesdienst, das ist von 10 bis 12 Uhr, der Unterricht eröffnet, den zwar leider nur sehr wenige, diese aber mit dem besten Erfolge benützt haben. Für die obengenannten ersten 4 Abtheilungen, deren Schüler einen bestimmten Zeitraum von mehreren Jahren hindurch an die Schule überhaupt gebunden sind, wurde der Unterricht in der Linear-Zeichnung in systematischer Progression, für die Seminaristen und Mädchen aber bloß Anleitung und Uebung in der sogenannten freien Hand-Zeichnung, dann für die Sonntagschüler hauptsächlich technische und architektonische Zeichnung vorgeschrieben. Wenn nun erwogen wird, welche Schwierigkeiten, der Neuheit, der großen Schü-

lerzahl (180) mit wöchentlich nur zweistündigem Unterricht für jede Abtheilung, endlich auch manchem schädlichen Vorurtheil u. s. w. zu bekämpfen waren: so muß gerechterweise das Ergebnis der Prüfung auch in diesem Zweige als befriedigend anerkannt werden, und zu den besten Hoffnungen auf entsprechende Fortschritte berechtigen, um so mehr, als von einigen Jünglingen überraschende Proben vorgelegt wurden, welche bekräftigten, daß dem Talente die Gelegenheit zu seiner Entwicklung nicht vergeblich geboten worden, und wenn solche Früchte nur bei dem zehnten Schüler zur Reife gebracht werden, so ist der Gewinn für das Ganze unschätzbar.

Aber ein Moment dieser Prüfung verdient vor allen hervorgehoben zu werden, dessen sichtbarer Eindruck auf alle Anwesenden alle dagegen auftauchenden haarspalterischen Theorien thatsächlich widerlegte. Es war dies die von Herrn Andreas Gräfer vorgetragene Sachsengeschichte, wie er sie selbst aus theils früher bekannten, theils auch aus später erforschten urkundlichen Quellen geschöpft und zusammengetragen hat. Indem ich hiervon spreche, fühle ich mich wohl dem Vorwurf ausgesetzt, daß ich den Eingangs angedeuteten Standpunkt des unbefangenen Zuschauers und Erzählers verlasse, und daß die sechszigjährigen Erfahrungen eines Lebens in den verschiedenartigen Verhältnissen noch des Eises nicht genug in meine Brust geworfen haben, um sie mit der vornehm klugen Kälte zu erfüllen und gegen alle Einflüsse warmer Begeisterung zu verhärten. — Ich sah einen von der Wahrheit und Wichtigkeit seiner Lehre durchdrungenen Lehrer in wohlgeordnetem Vortrag die Herzen seiner Schüler erwärmen, ich sah diese Schüler tief ergriffen und begierig den Samen in sich aufnehmen, ich sah im Geiste diesen Samen keimen und Pflanzen der Erkenntnis treiben. Kurz ich sah diese Generation zum Bewußtsein erwachen, daß sie glückliche Söhne eines kräftigen Geschlechtes, daß sie Brüder einer großen Nation, daß sie als Erben einer durch hohe Bürger-tugenden erworbenen, durch Vorträge befestigten, von gerechten Fürsten sanktionirten und fortwährend beschützten freien Verfassung, selbständige Staatsbürger seien, denen die heilige Pflicht zuwachse, durch eifriges Fortschreiten in geistiger Bildung, durch gewissenhafte Erfüllung der Vorträge, und durch unverbrüchliche Treue gegen den Fürsten und die Gesetze sich des unschätzbaren Erbtheiles werth zu erhalten, und es mit den Tugenden ihrer Väter, auch den spätesten Nachkommen zu überliefern. — Solche Wirkung empfand und sah ich nicht allein, sie war gewiß allgemein und bekundete sich in den begeisterten Blicken der Meisten der Anwesenden, die in dieser Stunde viel zahlreicher waren als sonst, sie bekundete sich in mancher glänzenden Perle in dem Auge auch solcher Zuhörer, die in dem Behörten nichts Neues lernten. Ob nun auf solchem Wege Strebungen erzeugt werden, ob solche Belehrung nicht mit Erziehung in einem zusammenkommen, mag dahingestellt bleiben, — aber davon bin ich überzeugt, daß in den Schülern,

die sold
bildung
fördern
Wirksam
Männer
Plätze
den, als
Ein
daß imm
werden,
Philolog
schließen
er sich
Epochal
Jahresz
steht, un
dritte S
öffentlic
Augsbur
Redner
des gew
Klamatio
einer son
Ausprä
er sprach
genomme
chen, do

†††
unfern I
verwegen
Zagen,
kaiserlich
zum Th
Piafter
läufigen
Gücllich
das Au
gen am
verwahr
unbeträc
als Sch
ihrem U
berstreut
worden
Dunkelhe
chen und
zu wagen
beute ge
tung und
freuen,
Macht g
gemäß,

die solche Eindrücke empfangen, das Interesse für Volksbildung, so wie für Alles was das Nationalwohlsein fördern kann, mit der Erweiterung ihrer bürgerlichen Wirksamkeit nur wachsen muß, und daß sie einst als Männer der Verwaltung oder der Kirche nicht so viele Plätze bei den öffentlichen Prüfungen leer lassen werden, als wir jetzt mit Leidwesen bemerken müssen.

Einen sprechenden Beweis für meine Behauptung, daß immer reifere Schüler der Prüfung vorgeführt werden, gab der Jüngling aus der Classe der höhern Philologie ersten Jahres, welcher den das Examen beschließenden Epilog hielt. Im Text seiner Rede knüpfte er sich an die oben besprochene Sachsegeschichte, ein Epochalereigniß hervorhebend, das zu der heurigen Jahreszahl 1845 in besonders interessanter Beziehung steht, und dem Vernehmen nach in Kronstadt durch die dritte Secularfeier gewürdigt werden will, nämlich die öffentliche Verkündigung und förmliche Annahme der Augsburger Confession in Burzenland. Der junge Redner zeigte durch seinen, von dem singenden Ton des gewöhnlichen Recitirens, und übertriebener Declamation ganz freien, von einem bescheidenen Anstand, einer sonoren Stimme und einer reinen vernemlichen Aussprache unterstützten Vortrag, daß er fühlte was er sprach, und es zum klaren Bewußtsein in sich aufgenommen hatte. Lob dem fruchtversprechenden Bäumchen, doch Ehre dem Gärtner, der es erzog! —

A. S.

A u s l a n d.

Walachei.

†† Bukurest, 29. Juni. Es ist dormalen in unsern Kreisen von fast nichts Anderm, als von dem verwegenen Diebstahl die Rede, welcher vor einigen Tagen, nächtllicherweile, in dem Locale der russisch-kaiserlichen General-Consulats-Kanzlei, versucht und zum Theil auch durch Entwendung von etwa tausend Piaster in barem, und einigen Juwelen von einem bei- läufigen dreifachen Werthe, wirklich verübt worden ist. Glücklicherweise haben die Diebe, nachdem sie durch das Aufbiegen und Ausheben der eisernen Gitterstangen am Fenster, und durch Aufsprengen von fünf wohlverwahrten Truhen, worin sie jedoch außer dem obigen unbeträchtlichen Geldvorrath und den Juwelen nichts als Schriften, und Acten-Fascikel fanden, die sie in ihrem Unmuth aus ihren Umschlägen rissen und umherstreuten, schon viel Zeit verloren, und muthlos geworden waren, ihren Rückweg angetreten, ohne in der Dunkelheit des Zimmers ein verborgener stehendes Kistchen und einen Kasten zu entdecken, oder sich daran zu wagen, deren Inhalt ihrer Raubsucht größere Ausbeute geliefert haben würde. Die ehrfurchtsvolle Achtung und Inviolabilität, deren sich hier die Locale erfreuen, an denen das Wappen einer europäischen Macht glänzt, und die den bestehenden Verhältnissen gemäß, vorzugsweise dem Locale des russischen Gene-

ral-Consulats seit mehr als einem halben Jahrhundert seines Bestehens stets gezolet wurde, so daß ein derlei Angriff zu den undenkbarsten Unmöglichkeiten gezählt werden konnte, mußte natürlich die größte Sensation bei diesem nun wirklich stattgefundenen Attentat erregen, und bei der ersten Kunde hievon, zu den seltsamsten, ja abenteuerlichen Gerüchten, über die Personen der Diebe, ihren Zweck u. s. w., und zu übertriebenen Angaben über den Diebstahl Anlaß geben. Wahrscheinlich dürften solche Gerüchte und Angaben bereits den Weg auch zu Ihnen gefunden haben, und so glaubte ich in dem Obigen Ihnen die einfache wahre Thatsache, zur Berichtigung jeder irrthümlichen, oder absichtlich entstellten Mittheilung darstellen zu müssen. Leider ist bis noch trotz der vielbewährten, und in diesem Fall auch durch besondern Ehrgeiz gespornten Thätigkeit unserer Polizei, eine Spur der verwegenen Diebe nicht entdeckt worden, doch darf man nicht zweifeln, daß dieses über kurz oder lang gewiß erfolgen wird.

Deutschland.

Die »Frankfurter Oberpostamtzeitung« vom 2. Juli bringt einen officiellen Artikel von dem hohen deutschen Bunde bestehend aus 4 §. wovon der »Oesterreichische Beobachter« die ersten drei in Nachstehendem mittheilt:

1.

Auszug aus dem Protocoll der zwanzigsten Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 12. Juni 1845, §. 213.

B e s c h l u ß.

Die höchsten und hohen Regierungen werden ersucht, den Debit sämmtlicher Verlagsartikel des literarischen Comptoirs in Zürich und Winterthur in ihren Staaten möglichst zu hindern und zu diesem Behuf die geeigneten Anordnungen zu treffen.

2.

Auszug aus dem Protocoll der zwanzigsten Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 12. Juni 1845, §. 218.

B e s c h l u ß.

1) Die Bundesversammlung erklärt, daß der gräflichen Familie Bentinck nach ihrem Standesverhältnisse zur Zeit des deutschen Reichs die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Artikels 14 der deutschen Bundesacte zustehen; 2) dieser Beschluß ist öffentlich bekannt zu machen, und den drei Grafen Wilhelm Friedrich Christian, Carl Anton Ferdinand und Heinrich Johann Wilhelm von Bentinck, in Erledigung ihres Gesuchs vom 29. März und 23. Mai 1843, mitzutheilen.

3.

Auszug aus dem Protocoll der einundzwanzigsten Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 19. Juni 1845, §. 227.

B e s c h l u ß.

In voller und gerechter Anerkennung der Gesinnungen und Grundsätze christlicher Menschenliebe, welche die Höfe von Großbritannien, Oesterreich, Preußen und Rußland zu dem wegen Unterdrückung des Negerhan-

bels (traite des nègres) am 20. December 1841 geschlossenen Uebereinkommen veranlaßt haben, und von dem Wunsche beseelt, so viel von ihnen abhängt, auch ihrer Seite zur gänzlichen Ausrottung dieses verbrecherischen Handels mitzumirken, haben sich sämtliche deutsche Regierungen dahin vereinbart, daß von denselben der Negerhandel allgemein verboten werde. Demgemäß soll, wo dießfalls durch bestehende Strafgesetze nicht bereits Fürsorge getroffen ist, der Negerhandel gleich dem Seeräubere bestraft, in denjenigen Bundesstaaten aber, deren Gesetzgebung des Seeräubers nicht besonders erwähnt, mit der Strafe des Menschenraubers oder mit einer ähnlichen schweren Strafe belegt werden.

Der vierte §. betrifft den Nachdruck der innerhalb den deutschen Bundesstaaten erscheinenden literarischen und artistischen Erzeugnisse. Das Schutzrecht wird auf Werke von bekannten Verfassern auf 30 Jahre nach dem Tode derselben ausgedehnt, während den Werken anonymen oder pseudonymen Autoren 10. 30 Jahre Schutz vor Nachdruck, von dem Jahre des Erscheinens an gerechnet, zugesichert wird.

Schweiz.

Luzern, 30. Juni. Am 26. d. M. sind zwei Väter der Gesellschaft Jesu in Luzern angekommen, um ihr Wirken daselbst nach dem Wunsche der geistlichen und weltlichen Behörden und des Volkes zu beginnen. Die Angekommenen sind die Herren P. Simmen, gewesener Provinzial, und Burgstaller, als Missionär bekannt. Nach Aufhebung des Jesuitenordens traten die Franciscaner hier an dessen Stelle; jetzt beginnen die Jesuiten in der Franciscanerkirche ihr erstes, stilles und geräuschloses Wirken. Sie haben bereits am Sonntag, den 29., zum ersten Mal den Gottesdienst gehalten:»

Stoss & Brachtl, zum Schlesinger,

welche eine etablirte offene Leinwandniederlage in der kbn. Freistadt Klausenburg, sowie auch in der kbn. Freistadt Temesvár besitzen, und sich gegenwärtig auf eine kurze Zeit im Badeorte Előpatak befinden, empfehlen sich dem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und dem verehrungswürdigen Publikum mit einem großen, wohlfortirten Leinwandwarenager, bestehend aus allen Gattungen echter Leinwand, Tischzeugen, weißer Leingradl, schottischer Wirtschaftskleider, modernen Zwillichen, Handtüchern, sowie auch großer und kleiner Kaffeetücher, Desserttisch-Servietten, extrafeiner weißer Battisttücher und allen Gattungen gefärbter leinwandener Taschentücher, sowie auch allen Gattungen fertiger Wäsche.

Da alle diese benannten Artikel aus echter Glash. und

Handgespinnstuhlleinwand, und auf ihren eigenen Stühlen, verfertigt sind, und sie daher allein die billigsten Preise zu machen im Stande sind, so bitten sie um einen zahlreichen Zuspruch. Előpatak, den 1. Juli 1845.

1—1

Citations-Anzeige.

Zur Sicherstellung der verschiedenen Bedürfnisse des k. k. Realnabener Erziehungshauses für das nächste Militärljahr 1845/6 d. i. vom 1. November 1845 bis Ende October 1846 wird im Institutsgebäude am 7. August 1845, früh 9 Uhr eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Die beiläufige Erforderniß besteht in:

- 190 Kübel reinen Weizen.
- 202 Kübel reines Korn.
- 26 Zentner Mundmehl.
- 16 Zentner Pohnmehl.
- 10 Kübel Erbsen.
- 20 Kübel Fisolien.
- 15 Kübel Gries.
- 6 Kübel feingerollte Gerste.
- 4 Kübel mittelfeingerollte Gerste.
- 25 Kübel Hirse.
- 160 Maß Rindschmalz.
- 400 Maß Schweinschmalz.
- 260 Maß Weinessig.
- 180 Pfund gedörrte Zwetschen.
- 100 Pfund Kümmel.
- 53 Stück Kleiderbürsten.
- 100 Stück Schuhbürsten.
- 50 Stück Doppelte Kämmel.
- 20 Stück Hosenträger.
- 50 Pfund Seife.
- 230 paar Schuhriemen.
- 1260 Sieben. Ellen feine Hanfleinwand zu Hemden.
- 1500 Siebenbürger Ellen mittelfeine Hanfleinwand zu Gattien, Futter und Leintüchern.
- 100 Siebenbürger Ellen Strohsackleinwand.
- 230 Stück Sacktücher.
- 120 Pfund Oberleder.
- 350 Pfund Pfundsohlenleder.
- 20 Pfund Brandsohlenleder.
- 260 Wiener Ellen graues Tuch.
- 287 Maß Lampenöl.
- 5 Pfund Baumwollbochte.
- 130 Pfund Unschlittkerzen, und sonstige Kleinigkeiten.

Lieferungslustige wollen demnach an dem eingangsbenannten Tag und Ort, allwo auch täglich die näheren Bedingungen und Muster eingesehen werden können, erscheinen, oder ihre Offerte einreichen. — Kézdi Vársárhely am 26 Juni 1845.

Berichtigung. In No. 53 Seite 83 erste Spalte 26. 3. v. u. hat sich ein ärgerlicher Druckfehler eingeschlichen. Es soll daselbst statt „Gläubiger“ „seiner Schuldner“ heißen.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.